

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Grundlage der vertraglichen Leistungen des ISOTEC-Fachbetriebes sind die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## Vertragsgrundlage

Grundlage der Vertragsvereinbarungen sind, sofern im Folgenden nichts Abweichendes geregelt, die SIA Norm 118, resp. das schweizerische Obligationenrecht.

## Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

Die Garantiezeit für die sach- und fachgerechte Ausführung beträgt 10 Jahre. Die Garantie beginnt mit der Abnahme der Werkleistungen.

Alle vom Auftraggeber beauftragten Arbeiten werden gewissenhaft und fachgerecht ausgeführt. Ausgeschlossen von der Mangelhaftung sind solche Mängel, die bereits vor Durchführung der Werkarbeiten vorhanden waren und deren Beseitigung nicht Bestandteil des erteilten Auftrages sind. Die Rechte des Auftraggebers bei Mängeln richten sich nach SIA 118. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden ist jedoch begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen oder Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit bestehen.

## Zusatarbeiten, zusätzliche Geräte

Erforderliche Zusatz- und Mehrarbeiten werden nach effektivem Material- und Arbeitsaufwand auf der Grundlage vorheriger Absprachen in Rechnung gestellt. Die Verwendung zusätzlicher erforderlicher Gerätschaften, wie z.B. Kräne, Bagger, Pumpen, Dachaufzüge, Gerüste, Container sowie Einrichtungen zum Zwecke der Verkehrssicherung und die Schuttabfuhr werden auf der Grundlage gesonderter Absprachen separat in Rechnung gestellt.

## Strom- und Wasserkosten

Die Kosten für den Strom-, bzw. Wasseranschluss und -verbrauch gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## Zahlungsbedingungen / Akontorechnung

Der Rechnungsbetrag ist nach Fertigstellung der Arbeiten und Rechnungslegung ohne jeden Abzug innerhalb von 30 Tagen zahlbar.

Bei einer Auftragssumme ab CHF 5'000.00 kann der Auftragnehmer eine Akonto-Rechnung von maximal 50% bei Baubeginn in Rechnung stellen.

## Datenschutz

Der Auftragnehmer ist berechtigt, sämtliche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen, den Auftraggeber betreffenden Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu speichern, zu verarbeiten und an verbundene Unternehmen weiterzugeben.

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

## Nebenabreden / Geschäftsbedingungen des Auftraggebers

Es gelten die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart wird. Andere als die sich aus dem Vertrag und den vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebende Vereinbarungen sind zwischen den Vertragsparteien nicht getroffen. Weitergehende oder abändernde Vereinbarungen erhalten nur dann Gültigkeit, wenn diese schriftlich festgehalten sind.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, sind die Vertragsparteien verpflichtet, die unwirksame Bestimmung entsprechend dem Sinne des Vertrages im gegenseitigen Einvernehmen durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck, soweit dies rechtlich möglich und zulässig ist, erreicht wird. Gleiches gilt für den Fall, dass eine erforderliche Regelung im Vertrag übersehen worden sein sollte.